

Wien, 19.02.2021

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Vom Gesundheitsminister wurde die 1. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung erlassen, die in § 11 Abs. 4 nunmehr auch für **Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie für das gesamte Ordinationspersonal** eine **Verpflichtung, alle sieben Tage einen Antigen-Test** auf SARS-CoV-2 oder einen molekularbiologischen Test (= PCR-Test) auf SARS-CoV-2 durchzuführen, enthält.

Zur Frage, ob ZahnärztInnen diese Testungen selbst vornehmen dürfen, hat die Österreichische Zahnärztekammer auf Ersuchen des Gesundheitsministeriums die folgende Information veröffentlicht:

„Nach derzeit geltender Rechtslage dürfen Zahnärztinnen und Zahnärzte Nachweise über durchgeführte COVID-19-Tests nur unter Einhaltung der Regeln von § 28c Epidemiegesetz ausstellen, was eine elektronische Anbindung an das Epidemiologische Meldesystem (EMS) mittels einer sogenannten HL7 Schnittstelle in die Ordinationssoftware voraussetzt.

*Da sich dies als unpraktikabel für den zahnärztlichen Beruf herausgestellt hat (so verfügen die marktüblichen Dentalsoftwareprogramme nicht über diese Schnittstelle), ist eine **diesbezügliche Gesetzesänderung in Aussicht genommen**, die im Lauf des nächsten Monats zu erwarten ist, und mit der Zahnärztinnen und Zahnärzte die ausdrückliche Berechtigung bekommen sollen, COVID-19-Tests an sich selbst, ihrem Personal und an ihren Patienten durchzuführen und die entsprechenden Nachweise darüber auszustellen.*

In der Zwischenzeit wird Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie ihrem Ordinationspersonal empfohlen, das öffentliche Testangebot in Anspruch zu nehmen.“

Für uns **niedergelassenen Wiener ZahnärztInnen** besteht abgesehen von den „öffentlichen“ Testmöglichkeiten eine **Alternative**:

Die von uns bereits vor Monaten ausverhandelte und etablierte Möglichkeit wöchentlich kostenlose PCR - Gurgeltests für das gesamte Ordinationsteam durchführen zulassen, steht selbstverständlich für diese verpflichtenden Testungen zur Verfügung!

Wir haben in diversen Rundschreiben in den vergangenen Monaten über die Vorgehensweise bereits informiert. Wir senden Ihnen aber abermals als Serviceleistung die aktuelle Vorgehensweise für diese PCR-Gurgeltests als Anhang mit diesem Rundschreiben mit. Eine detaillierte Anleitung zur Durchführung der Gurgeltests finden Sie unter <https://wr.zahnaerztekammer.at> (Achtung: Unterschiedliche Testkits bei Labor Greiner und Labor Lifebrain.)

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

MR Dr. Franz Hastermann
Referat für technische Betriebsauflagen und Qualitätssicherung

MR DDr. Claudius Ratschew
Präsident